

## **Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung: Girls' Day 2026 am 23. April 2026**

Gemäß § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, idgF, wird folgende Veranstaltung zur Schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

<b>Veranstaltung:</b>	Girls' Day im Bundesdienst
<b>Inhalt der Veranstaltung:</b>	Der Aktionstag gewährt Schülerinnen ab 6 Jahren verschiedene Angebote und Einblicke in zukunftsorientierte Berufe. Die Mädchen lernen am Girls' Day Berufe in MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) kennen oder sie begegnen weiblichen Vorbildern in Führungspositionen aus Verwaltung und Politik.
<b>Veranstalter:</b>	Bundeskanzleramt
<b>Datum:</b>	23.04.2026
<b>Zielgruppe:</b>	Schülerinnen ab 6 Jahren

Diese Verordnung tritt gemäß § 34 Abs. 1 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes, BGBl. I Nr. 138/2017, idgF, nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Vorarlberg in Kraft und am 24.04.2026 außer Kraft.

Für die Bildungsdirektion  
Dr. Heiko Richter  
Bildungsdirektor